

#### Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 10.10.2025

Nr. 40/2025

#### Studienordnung für den Masterstudiengang

## Lehramt an Gymnasien (MALG)

#### an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBI. 2024 Nr. 118), ist die Studienordnung der HMTMH am 25.06.2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

## Studienordnung MALG Inhaltsverzeichnis Verkündungsblatt HMTMH Nr. 40/2025 vom 10.10.2025

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil3
§ 1 Geltungsbereich3
§ 2 Studienziel3
§ 3 Studienvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Struktur des Studiums
§ 6 Lehrangebot4
§ 7 Prüfungsamt4
§ 8 Praktika4
§ 9 Leistungspunkte5
§ 9a Akteneinsicht 5
§ 10 Prüfungsleistungen 5
§ 11 Studienleistungen7
§ 12 Notenbildung7
§ 13 Modul Masterarbeit
§ 14 Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik 8
§ 15 Masterarbeit im Fach Musik 8
§ 16 Form der Masterarbeit im Fach Musik9
§ 17 Wiederholung der Masterarbeit im Fach Musik10
§ 18 Inkrafttreten10
nlage 1a Musterstudienplan Erstfach Musik11
Anlage 1b Musterstudienplan MALG Erstfach Musik Studienvariante Kleine Fakultas 12
Anlage 2: Modulhandbuch für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien14

#### **Allgemeiner Teil**

#### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Studienordnung (StO MALG) regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung (PO MALG) Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik im Rahmen des Masterstudienganges Lehramt an Gymnasien (MALG) an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH).

#### § 2 Studienziel

- (1) <sup>1</sup>Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische sowie erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musikvorbereiten.
- (2) <sup>1</sup>Die bestandene, den Studiengang berufsqualifizierend abschließende Masterprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Land Niedersachsen.
- (3) Wählen Studierende mit dem Erstfach Musik für das Zweitfach die Variante der Kleinen Fakultas, werden im Zweitfach Studieninhalte für die Sekundarstufe I vermittelt, für das Erstfach Musik werden Studieninhalte bis einschließlich der Sekundarstufe II vermittelt

#### § 3 Studienvoraussetzungen

<sup>1</sup>Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für das Studium im MALG sind in der aktuellen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien an der LUH und der HMTMH abschließend und ausführlich geregelt.

#### § 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) <sup>1</sup>Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Masterarbeit verfasst wird, vier Semester (Regelstudienzeit).
- (2) <sup>1</sup>Anträge für Anrechnungen nach § 10 der PO MALG können nur im ersten Studienjahr gestellt werden.

#### § 5 Struktur des Studiums

- (1) Das Studium des MALG Fach Musik ist gegliedert in:
  - das Erstfach an der HMTMH
  - ein Zweitfach an der LUH
  - den Bereich Bildungswissenschaften an der LUH
  - das Modul Masterarbeit
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende der Studienvariante Kleine Fakultas, gilt der § 4 Abs. 4 der PO MALG entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Nach der erfolgreichen Zulassung erfolgt das Studium des Erstfaches Musik an der HMTMH und das Studium des gewählten Zweiten Faches an der LUH.
- (4) <sup>1</sup>Regelungen zum Zweiten Fach und zum Bereich Erziehungswissenschaften legen die Ordnungen der LUH fest.

MALG StO 40/2025 Seite 3 von 26



#### § 6 Lehrangebot

- (1) <sup>1</sup>Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen und Teilmodulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. <sup>2</sup>Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsformen sind:
  - Kolloquium (K): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bietet sie ein Arbeitsforum.
  - Seminar (S): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
  - Praktikum (P2): Ein Praktikum ist in der Regel eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte praxisorientierte Vertiefung die zuvor erworbenen theoretischen Kenntnisse zu erproben und um Orientierungshilfen für das weitere Studium zu erhalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. <sup>2</sup>Ihre Zuordnung zu den Modulen und Teilmodulen wird entsprechend den Musterstudienplänen (Anlagen 1a+b) und dem Modulhandbuch (Anlagen 2a+b) angegeben.
- (4) <sup>1</sup>Im Rahmen des MALG-Studiengangs können BA-Veranstaltungen angerechnet werden, wenn diese im Vorlesungsverzeichnis als MA-spezifische Leistungen ausgewiesen wurden.

#### § 7 Prüfungsamt

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsamt ist für den MALG Musik das Prüfungsamt an der HMTMH.
- (2) <sup>1</sup>Anträge an den Prüfungsausschuss nach der PO MALG oder der StO MALG sind an das Prüfungsamt zu richten und werden von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

#### § 8 Praktika

- (1) <sup>1</sup>Innerhalb des Studiums des MALG sind zwei Praktika, eines davon im Fach Musik, nachzuweisen. <sup>2</sup>Näheres regelt die Praktikumsordnung für das Fachpraktikum des Studienganges.
- (2) <sup>1</sup>Das Praktikum kann erst nach einreichen des Formulars "Anmeldung für das Fachpraktikum" begonnen werden. <sup>2</sup>Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird mit dem Erstellen eines Praktikumsberichts auf dem Formular "Bescheinigung über das Fachpraktikum" dokumentiert.
- (3) <sup>1</sup>Der Praktikumsbericht muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung im Prüfungsamt abgegeben werden. <sup>2</sup>Der Bericht kann per Post zugesandt werden. <sup>3</sup>Das Abgabedatum ist dann der Poststempel.

MALG StO 40/2025 Seite 4 von 26



#### § 9 Leistungspunkte

- (1) <sup>1</sup>Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Während des gesamten Studiums im MALG müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.
- (3) <sup>1</sup>Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und ggf. die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. <sup>2</sup>Die Studienleistung "Regelmäßige Teilnahme" beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. <sup>2</sup>Sie erfordert, dass die Studierenden in der Regel mindestens zu zwei Dritteln des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. <sup>3</sup>Die "Regelmäßige Teilnahme" ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

#### § 9a Akteneinsicht

<sup>1</sup>Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto einsehen. <sup>2</sup>Jedem Prüfling wird auf Antrag Einsicht in Prüfungsprotokolle und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen/Prüfer gewährt. <sup>3</sup>Bei der Einsichtnahme ist die Anfertigung von Notizen zulässig; Abschriften und Kopien dürfen nicht gefertigt werden.

## § 10 Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 6 der PO MALG geregelt.
- (2) <sup>1</sup>Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en studienbegleitend abgeschlossen. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen orientieren sich an den jeweiligen Veranstaltungen und werden benotet und finden studienbegleitend statt. <sup>3</sup>Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Masternote ein.
- (3) Prüfungsleistungen können sein:
  - Klausur (Abs. 4)
  - mündliche Prüfung (Abs. 5)
  - Referat (Abs. 6)
  - Hausarbeit (Abs. 7)
  - Seminararbeit (Abs. 8)
  - Projektbericht (Abs. 9)
  - Präsentation (Abs. 10)
  - Musikpädagogisch-praktische Präsentation (Abs. 11)
  - Praktikumsbericht (Abs. 12)
  - Pädagogisches orientiertes Konzert (Abs. 13)
  - Musikalische Erarbeitung mit einer Lerngruppe (Abs. 14)
- (4) <sup>1</sup>In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.
- (5) <sup>1</sup>In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

MALG StO 40/2025 Seite 5 von 26



- (6) <sup>1</sup>Ein Referat umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinander-setzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.
- (7) <sup>1</sup>Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. <sup>2</sup>Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. <sup>3</sup>Dabei ist folgender Text zu verwenden:

"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine der anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe. Die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat".

<sup>4</sup>Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben. <sup>5</sup>Gruppenarbeit ist nach Entscheidung der Prüferin/des Prüfers zulässig, jeder Prüfling einer Gruppenarbeit muss ein Exemplar der Arbeit abgeben. <sup>6</sup>Der individuelle Beitrag muss in jedem Fall klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein.

- (8) <sup>1</sup>Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musik-praktischen Arbeiten.
- (9) <sup>1</sup>Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.
- (10) <sup>1</sup>Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.
- (11) <sup>1</sup>Die musikpädagogisch-praktische Präsentation geht aus einem musikpädagogischen Seminar hervor und umfasst eine musikalische Darbietung von Schülerinnen und Schülern.
- (12) <sup>1</sup>In einem Praktikumsbericht sollen die Vorbereitung und kritische Reflexion des Praktikums schriftlich dargestellt werden.
- (13) <sup>1</sup>Das pädagogisch orientierte Konzert ist eine Leistung mit Bezug auf das künstlerische Hauptfach, in der die pädagogische Ausrichtung (ggf. im Sinne zeitgemäßer Konzertpädagogik) in der Ausführung und Darstellung / Aufführung eine gewichtige Rolle spielt. <sup>2</sup>Es wird im Regelfall in einer schulischen Lerngruppe präsentiert.
- (14) <sup>1</sup>In der "musikalischen Erarbeitung MIT einer Lerngruppe" soll die Fähigkeit gezeigt werden, pädagogisch-praktische Fertigkeiten (insbesondere schulpraktisches Musizieren) in einer Schulklasse oder auch einer kleineren Gruppe methodisch und didaktisch angemessen anzuwenden.
- (15) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Meldezeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden. <sup>2</sup>Meldezeitraum für das WiSe ist vom 01. Oktober bis zum 15. November eines Jahres, für das SoSe vom 01. April bis zum 15. Mai eines Jahres. <sup>3</sup>Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin. <sup>4</sup>Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum

MALG StO 40/2025 Seite 6 von 26



Beginn der Prüfung erfolgen. <sup>5</sup>Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung muss eine Woche vor Prüfungstermin gegenüber dem Prüfungsamt der HMTMH schriftlich erklärt werden. <sup>6</sup>Bei Hausarbeiten beginnt die Prüfungsleistung mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrkraft.

#### § 11 Studienleistungen

- (1) <sup>1</sup>Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. <sup>2</sup>Studienleistungen können u. a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. <sup>3</sup>Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. <sup>4</sup>Studienleistungen müssen bestanden sein und sind in der Regel semesterweise, spätestens innerhalb eines Jahres nach Ende der zugehörigen Lehrveranstaltung zu erbringen.
- (2) <sup>1</sup>Die Voraussetzungen hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme regelt § 9 (3).
- (3) <sup>1</sup>Die möglichen Studienleistungen und die Modalitäten ihrer Durchführung sind vom zuständigen Prüfenden bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters den Studierenden bekannt zu geben.
- (4) <sup>1</sup>Wird eine Lehrveranstaltung von verschiedenen Lehrkräften angeboten, muss die Studienleistung von jeder Lehrkraft bescheinigt werden. <sup>2</sup>Je Teilmodul muss die Studienleistung einmal bescheinigt sein. <sup>3</sup>Bei Vorlage mehrerer Bescheinigungen erfolgt nur einmal die Vergabe der Leistungspunkte.

#### § 12 Notenbildung

- (1) ¹Die zugelassenen Notenwerte sind in § 17 Abs. 1 PO MALG aufgeführt. ²Wird eine Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen, wird vom Prüfungsamt der Notendurchschnitt rechnerisch aus den beiden Einzelnoten gebildet.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulnote und die Masternote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.
- (3) Modulnote: <sup>1</sup>Die Noten der Teilmodule werden mit den zugehörigen Leistungspunkten multipliziert. <sup>2</sup>Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der in dem Modul benoteten Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Ergebnis ist die Modulnote.
- (4) Note Fach Musik: <sup>1</sup>Die Modulnoten werden mit den Leistungspunkten des Moduls multipliziert. <sup>2</sup>Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte der benoteten Module. <sup>3</sup>Das Ergebnis ist die Note des Faches Musik.
- (5) Master Note: <sup>1</sup>Die Noten der beiden Fächer, der Note in Bildungswissenschaften und der Note des Moduls Masterarbeit werden multipliziert mit den zugehörigen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte derjenigen Bereiche, denen eine Note zugeordnet ist. <sup>3</sup>Das Ergebnis ist die Masternote.

#### § 13 Modul Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Das Modul Masterarbeit besteht aus der Masterarbeit und einem begleitendem Kolloquium.

MALG StO 40/2025 Seite 7 von 26



- (2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit und das begleitende Kolloquium kann im Erst- oder Zweitfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. <sup>2</sup>Studierende mit dem Erstfach Musik, die die Studienvariante Kleine Fakultas gewählt haben, schreiben die Masterarbeit im Erstfach Musik.
- (3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zur Masterarbeit die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung der Masterarbeit erfolgt an der LUH. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Studierende des Erstfaches Musik, die die Studienvariante der Kleinen Fakultas gewählt haben, auch hier erfolgt die Anmeldung, die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung im Prüfungsamt der LUH.
- (4) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Zweitfach oder den Bildungswissenschaftenerbracht, gelten die Regelungen des Faches der LUH.

#### § 14 Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik

- (1) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, erfolgt die Prüfungsanmeldung durch ein gesondertes Formular im Prüfungsamt an der LUH. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Studierende des Erstfaches Musik, die die Studienvariante der Kleinen Fakultas gewählt haben, auch hier erfolgt die Anmeldung, die Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung im Prüfungsamt der LUH. <sup>3</sup>Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit macht die/der Studierende einen Themenvorschlag sowie einen Vorschlag für die Erstprüferin/den Erstprüfer.
- (2) <sup>1</sup>Zur Anfertigung der Masterarbeit ist zugelassen,
  - 1. wer im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien im Erstfach Musik immatrikuliert ist und mindestens 60 LP erworben hat,
  - 2. den Prüfungsanspruch im Masterstudiengang nicht verloren hat
  - nicht in einem verwandten Fach an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine Master-, Magister- oder Diplomprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet.
- (3) <sup>1</sup>Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit trifft das jeweilige Prüfungsamt aufgrund der Unterlagen(Prüfungsakte) und der gewählten Studienvariante. <sup>2</sup>Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. <sup>3</sup>Das Prüfungsamt teilt der/dem Studierenden die Entscheidung über die Zulassung innerhalb von vier Wochen mit; eine Ablehnung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.
- (4) <sup>1</sup>In unklaren Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

#### § 15 Masterarbeit im Fach Musik

- (1) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, muss der Untersuchungsgegenstand aus einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik gewählt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Prüferinnen/Prüfer der Masterarbeit sind in der Regel die Hochschullehrerinnen/-lehrer des Faches, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. <sup>2</sup>Erstprüferin/-prüfer muss eine Professorin/ein Professor des Faches sein, in dem die Arbeit erbracht wird, Zweitprüferin/-prüfer ist eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer nach den Vorgaben der Prüfungsordnung des Studienganges (§ 5 PO MALG).

MALG StO 40/2025 Seite 8 von 26



<sup>3</sup>Die/der Studierende wird während der Bearbeitungszeit der Arbeit von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

- (3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas, die Bestellung der Erst- und Zweitprüferin/-prüfer und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes erfolgt schriftlich durch das Prüfungsamt an der LUH. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Studierende des Erstfaches Musik, die die Studienvariante der Kleinen Fakultas gewählt haben, auch hier erfolgt die Ausgabe des Themas, die Bestellung der Erst- und Zweitprüferin/-prüfer und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes schriftlich durch das Prüfungsamt an der LUH. <sup>3</sup>Der Bearbeitungszeitraum beträgt 4 Monate und beginnt und endet zu den in der Themenausgabe genannten Terminen. <sup>5</sup>Bei experimentellen oder empirischen Arbeiten kann auch eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten vorgesehen werden.
- (4) <sup>1</sup>Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Studiengangsprecherin/des Studiengangsprechers und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag klar abgrenzbar und benotbar ist. <sup>2</sup>Jeder Prüfling muss zwei Exemplare der Masterarbeit abgeben.

#### § 16 Form der Masterarbeit im Fach Musik

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.
- (2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein.
- (3) <sup>1</sup>Das Deckblatt der Masterarbeit enthält:
  - die Aufschrift "Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover"
  - die Aufschrift "Masterarbeit im Rahmen des Masterstudienganges Lehramt an Gymnasien Fach Musik" (für Studierende mit der Studienvariante Kleine Fakultas, ist die Studienvariante "Kleine Fakultas" anzugeben)
  - <Titel der Arbeit>
  - den Namen der Erstprüferin/des Erstprüfers
  - den Namen der Zweitprüferin/des Zweitprüfers
  - die Aufschrift "vorgelegt von"
  - Vorname und Name der/des Studierenden, Matrikelnummer
  - Ort und Datum
- (4) <sup>1</sup>Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Arbeit zu versichern:

"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat".

<sup>2</sup>Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(5) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgerecht schriftlich und in doppelter Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsamt der HMTMH abzugeben. <sup>2</sup>Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. <sup>3</sup>Sie kann auch per Post zugesandt werden; Abgabedatum ist dann der Poststempel. <sup>4</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>5</sup>Bei Gruppenarbeiten hat jede/r Studierende zwei Exemplare abzugeben. <sup>6</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als nicht bestanden, es sei denn, die/der

MALG StO 40/2025 Seite 9 von 26



Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten. <sup>7</sup>Die schriftliche Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen spätestens nach zehn Wochen von beiden Prüfenden zu bewerten.

#### § 17 Wiederholung der Masterarbeit im Fach Musik

- (1) <sup>1</sup>Eine Masterarbeit, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, kann nach eingehender Beratung der/des Studierenden durch die Studiengangsprecherin/ den Studiengangsprecher und die Erstprüferin/den Erstprüfer einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.
- (2) <sup>1</sup>Das neue Thema wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit erneut durch das Prüfungsamt der LUH ausgegeben. Die §§ 14 und 16 StO MALG gelten entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

#### § 18 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der HMTMH in Kraft.

MALG StO 40/2025 Seite 10 von 26

#### Studienordnung MALG Musterstudienplan Verkündungsblatt HMTMH Nr. 40/2025 vom 10.10.2025

## **Anlage 1a Musterstudienplan Erstfach Musik**

Modul	Lehrveranstaltung	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
		1			r		
Musikwissenschaft/ Musikpädagogik 1	Musikwissenschaft I		2	2	S	Х	x
	Musikpädagogik I			2	S	х	
	Summe		4	4			

Modul	Lehrveranstaltung	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Musikwissenschaft/ Musikpädagogik 2	Musikpädagogik II	,	2	2	S	Х	Х
	Musikwissenschaft II		2	S	х		
	Summe	4	4	4			

Schulmusikpraxis	Musikpädagogik plus	1	3	S	х	х
	Schulpraktisches Klavierspiel	2	2	S	х	
	Summe		5			

	Summe			7			
Fachpraktikum	Schulpraktikum (5 Wochen)			,			х
Foodbard (#ikuma	Vorbereitungsseminar		2	7	S	х	

#### **B. Modul Masterarbeit**

Masterarbeit	Kolloquium	2	25	S	х	
Wasterarbeit	Masterarbeit		23			х
	Summe		25			

Abkürzungen: LP= Leistungspunkte, AdV= Art der Veranstaltung, E= Einzelunterricht, G= Gruppenunterricht, SL= Studienleistung, PL= Prüfungsleistung, S= Seminar

MALG StO 40/2025 Seite 11 von 26

#### Studienordnung MALG Musterstudienplan Verkündungsblatt HMTMH Nr. 40/2025 vom 10.10.2025

## Anlage 1b Musterstudienplan MALG Erstfach Musik Studienvariante Kleine Fakultas

Α.	Pf	lic	ht	m	od	ul	E

Fachpraktikum

A. Pflichtmodule							
Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem. SWS	2. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Musikwissenschaft/	Musikwissenschaft I	2	•	3	s	x	
Musikpädagogik	Musikpädagogik I	_		2	s	x	х
	Summe	4		5			
Musikwissenschaft/	Musikwissenschaft II	2		5	S	х	x
Musikpädagogik	Musikpädagogik II	2	•	5	s	х	^
	Summe	4	Ļ	5			
Künstlerischer Schwerpunkt/ musikpädagogische	Einzelunterricht		2	6	E	х	
angewandte Instrumentalausbildung	Schulpraktisches Musizieren		3 4		G	x	х
	Summe		5	10			

Instrumentalausbildung	Schulpraktisches Musizieren	;	3	4	G	х	
	Summe		5	10			
	Vorbereitungsseminar		2		S	X	

Schulpraktikum (5 Wochen) Summe

B. M	odul N	lastera	arbeit

Modul

	Kolloquium	2	0.5	S	х	
Masterarbeit	Masterarbeit		25			x

3.

Sem.

SWS

Lehrveranstaltung

4.

Sem.

SWS

LP

AdV

SL PL

Abkürzungen: LP= Leistungspunkte, AdV= Art der Veranstaltung, E= Einzelunterricht, G= Gruppenunterricht, SL= Studienleistung, PL= Prüfungsleistung, S= Seminar

7

7

MALG StO 40/2025 Seite 12 von 26

#### Studienordnung MALG Musterstudienplan Verkündungsblatt HMTMH Nr. 40/2025 vom 10.10.2025

## Fortsetzung Anlage 1b Musterstudienplan Erstfach Musik Studienvariante Kleine Fakultas

#### C. Wahlpflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltung	1. 2. Sem. Sem. SWS SWS		LP	AdV	SL	PL	
Schwerpunkt Klassenmusizieren und	Schulpraktisches 2 Arrangieren 2		2	S	х	,		
schulpraktisches Arrangieren	Studienbegleitendes Schulprojekt	2		2	s	х	X	
	Summe	4		4				
		1						
Schwerpunkt Chorleitung (Chor;	Chor, Pop oder Jazzchor	2	2	2	G	х		
Jazzchor)	Chor, Jazzchor-schulisch orientiert	2	2	2	G	х	х	
	Summe	4		4				

Modul	Lehrveranstaltung	3. Sem. SWS	4. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL

Schwerpunkt Ensembleleitung	Orchester, Bigband/Combo	2	2	G	х	х	
(Orchester, Bigband/Combo)	Orchester, Bigband - schulisch orientiert	2	2	G	х	^	
	Summe	4	4				

Abkürzungen: LP= Leistungspunkte, AdV= Art der Veranstaltung, E= Einzelunterricht, G= Gruppenunterricht, SL= Studienleistung, PL= Prüfungsleistung, S= Seminar

MALG StO 40/2025 Seite 13 von 26

## Anlage 2: Modulhandbuch für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Erstfach Musik

Modul	Musikwis	senschaft/Musikpä	idagogik 1							
Modulve	rantwortlich	n: Prof. Joana Grow								
Qualifika	tionsziele					nen Kenntnisse, Fähigke aus dem Bachelorstudit				
Teilmod	ule	Musikwissenschaft I Musikpädagogik I								
Teilnahn vorausse										
Modulpr	üfung	Eine <b>benotete</b> Prüft	ung im gewählter	n Teilmodul.						
LP		Dauer	Häufigkeit	V	Worklo	oad				
4		2 Semester	Semester Beginn WS Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h							
Teilmod	ul Musikw	issenschaft I	senschaft I							
Qualifika	tionsziele	Die Studierenden in	tensivieren ihre ł	Kenntnisse in	Musik	wissenschaft.				
Inhalte				•	_	nstand aus historischer, innerhalb eines Seminar	s.			
Studienl	eistung	Referat und regelma	äßige Teilnahme							
Prüfungs	sleistung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): I 15-20 Seiten).	Hausarbeit (Umfa	ang 47.700-63	3.000 2	Zeichen inkl. Leerzeiche	n, ca.			
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload				
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Seme	ester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h			
Teilmod	ul Musikp	ädagogik I								
Qualifika	tionsziele	Die Studierenden ve Musikpädagogik.	ertiefen ihre theor	retischen und	wisse	nschaftlichen Kenntniss	e zur			
Inhalte		Diskussion theorieg	eleiteter Aspekte	der Musikpä	dagog	ik innerhalb eines Semir	nars.			
Studienl	eistung	Referat und regelmäßige Teilnahme.								
Prüfungs	sleistung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): Hausarbeit (Umfang 47.700-63.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 15-20 Seiten).								
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload				
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Seme	ester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h			

MALG StO 40/2025 Seite 14 von 26



Modul N	Modul Musikwissenschaft/Musikpädagogik 2										
Modulver	antwortlich	n: Prof. Joana Grow									
Qualifikat	ionsziele	Erfahrungen in Musi				en Kenntnisse, Fähigkeit	ten und				
Teilmodu	le	Musikpädagogik II Musikwissenschaft I	I								
Teilnahm vorausset											
Modulprüfung Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.											
LP		Dauer	3								
4		2 Semester Beginn WS Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h									
Teilmodu	ıl Musikpa	dagogik II									
Qualifikationsziele Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in Musikpädagogik.											
Inhalte		Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Gegenstand aus historischer, systematischer oder komparativer Musikpädagogik innerhalb eines Seminars. Eine Exkursion ist im Rahmen dieser Veranstaltung möglich.									
Studienle	istung	Referat und regelmä	äßige Teilnahme.								
Prüfungsl	eistung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): F	Präsentation.								
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload					
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Seme	ester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h				
Teilmodu	ıl Musikw	issenschaft II									
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden ver Musikwissenschaft.	ertiefen ihre theor	retischen und	praktis	schen Kenntnisse zur					
Inhalte		Diskussion einschlä	giger Aspekte de	er Musikwisser	nschaf	t innerhalb eines Semina	ars.				
Studienle	Studienleistung Referat und regelmäßige Teilnahme.										
Prüfungsl	Prüfungsleistung Prüfung (benotet): Präsentation.										
LP	sws	Lehrformen	Dauer	r Häufigkeit Workload							
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Seme	ester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h				

MALG StO 40/2025 Seite 15 von 26



Modul S	chulmus	ikpraxis									
Modulver	antwortlich	n: Prof. Joana Grow									
Qualifikat	ionsziele	auf musikfachliche,	musikpädagogis	che und unter	richtsp	tnisse und Fähigkeiten in oraktische Aspekte, die nung und Unterrichtsgest					
Teilmodu	le	Musikpädagogik plu Schulpraktisches Kl									
Teilnahm vorausset											
Modulprü	fung	Eine <b>benotete</b> Prüfung im Teilmodul Musikpädagogik plus									
LP		Dauer	Häufigkeit	V	Vorklo	oad					
5		2 Semester	Jedes Semes	ter l		zstudium studium	75 h 75 h				
Teilmodu	ıl Musikpä	lagogik plus									
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden vertiefen und erweitern Wissen und Kenntnisse methodisch bewussten Arbeitens, indem musik-fachsystematische (z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaft) und musikpädagogische Perspektivierungen und Diskursbezüge aufeinander bezogen werden.									
Inhalte		Gegenstände musikfachlicher Arbeitsfelder, die musikpädagogisch perspektiviert werden und musikdidaktische Anliegen, für deren Umsetzung fachsystematische Kenntnisstände für unterrichtliche Umsetzung aufgearbeitet werden. Eine Exkursion ist im Rahmen dieser Veranstaltung möglich.									
Studienle	istung	Regelmäßige Teilna	hme, Präsentation	on oder münd	liche F	Prüfung.					
Prüfungsl	leistung	25.000-47.000 Zeicl	hen inkl. Leerzeid	chen, ca. 12-1	5 Seit	üfung oder Hausarbeit (U en) oder Seminarleistung -praktische Präsentation.					
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload					
3	3	Seminar	1 Semester	Jedes Seme	ester	Präsenzstudium Selbststudium	45 h 45 h				
Teilmodu	ıl Schulpr	aktisches Klaviersp	iel								
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden verunterrichtspraktische		higungen im f	reien i	und notengebundenen					
Inhalte		Liedspiel u.a. Klavierspiel schul- und unterrichtspraktischer Art									
Studienle	istung	regelmäßige Teilnah	nme, musikprakti	sche Präsenta	atione	n.					
Prüfungsl	leistung										
LP	SWS	Lehrformen Dauer Häufigkeit Workload									
2	2	Seminar	2 Semester	Jedes Seme	ester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h				

MALG StO 40/2025 Seite 16 von 26



Modul F	achprakt	ikum							
Modulve	rantwortli	ch: Prof. Joana Gro	W						
Qualifikat	ionsziele					auf das Beobachten, t an Gymnasium und			
Teilmodul	le	Vorbereitungssemin Schulpraktikum	ar						
Teilnahme vorausset		Das Fachpraktikum Musikpädagogik Plu			odule V	orbereitungsseminar und			
Modulprü	fung	Eine <b>benotete</b> Prüft	ung im Teilmodul	Schulprakti	kum.				
LP		Dauer	Häufigkeit		Workle	oad			
7		2 Semester	SemesterBeginn WSPräsenzstudium Selbststudium30 180						
Teilmodu	ıl Vorbere	itungsseminar	ngsseminar						
Qualifikat	ionsziele	Analysieren, Planen	und Evaluieren	von Musikur	nterricht	nntnisse zum Beobachten t, bereiten Schul- bzw. n aus, nutzen Fachvokabı			
Inhalte		Situationen, Aufgab	en und Arbeitswe	eisen schulis	schen M	lusikunterrichts.			
Studienle	istung	Regelmäßige Teilna	ıhme.						
Prüfungsl	eistung								
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkei	t	Workload			
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Sen	nester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h		
Teilmodu	ıl Schulpr	aktikum							
Qualifikat	ionsziele		higungen zu Beo			sikunterrichtlicher Praxis v munikation zu tatsächlich	veiter,		
Inhalte		Hospitationen und U Verständigungen m							
Studienle	istung	Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsl	Prüfung ( <b>benotet</b> ): Praktikumsbericht (Umfang 38.000 bis 42.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).								
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	l	Workload			
5		Praktikum	5 Wochen	Jedes Sen	nester	Präsenzstudium Selbststudium	75 h 75 h		

MALG StO 40/2025 Seite 17 von 26



		•.									
	/lasterarb			والمسائمة والمساورة	Dilak						
	erarbeit ka oen werdei	nn im Erstfach Musik n	oder im Zweitrad	n oaer in a	en Bildu	ngswissenschaften					
		 ch: Prof. Joana Gro	)W								
		Die Studierenden si	nd in der Lage is	t, innerhalb	einer vo	orgegebenen Frist ein P	roblem				
Qualifikat	ionsziele	aus dem Fach selbs Vorfeld zu präsentie	-	ssenschaftli	ichen M	ethoden zu bearbeiten ι	ınd im				
Teilmodu	le	Kolloquium									
		Masterarbeit	tungenunkta Sia	ht die fache	nozifico	he Anlage des gewählte	n Eret-				
vorausse	beziehungsweise Zweitfaches oder auch in der Studienvariante Kleine Fakultas einen Auslandsaufenthalt entsprechend § 4 Absatz 7 der aktuellen Prüfungsordnung beziehungsweise Sprachnachweise oder im Fach Sport den Nachweis der Ersten Hilfe sowie des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze vor, so sind diese unabhängig davon, in welchem Fach die Masterarbeit geschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen (siehe auch § 12 der aktuellen Prüfungsordnung).  Modulprüfung  Eine benotete Prüfung im Teilmodul Masterarbeit.										
Modulprü	fung	Eine <b>benotete</b> Prüf	e benotete Prüfung im Teilmodul Masterarbeit.								
LP		Dauer	Häufigkeit		Workle		00.1				
25		1 Semester	Jedes Semes	ster		nzstudium studium	30 h 720 h				
Teilmodu	ıl Kolloqu	ium									
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden si präsentieren.	nd in der Lage, Ir	nhalt, Konze	ept und	Gliederung ihrer Master	arbeit zu				
Inhalte		Vorstellen des Arbe	itsvorhabens								
Studienle	istung	Regelmäßige Teilna	ahme.								
Prüfungs	leistung										
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkei	t	Workload					
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Ser	nester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h				
Teilmodu	ıl Mastera	rbeit				Selbststudium	3011				
			nd in der Lage is	t innerhalb	einer vo	orgegebenen Frist ein P	roblem				
Qualifikat	tionsziele		•	-		ethoden zu bearbeiten	ODIOIII				
Inhalte											
Studienle	istung										
Prüfungs	leistung	<b>O</b> \ ,	•			hen inkl. Leerzeichen), o owie §§13 bis 17 der ak					
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkei	t	Workload					
23		Selbststudium	1 Semester	Jedes Semester Empfohler Semester		Präsenzstudium Selbststudium	 690 h				

MALG StO 40/2025 Seite 18 von 26

## <u>Erstfach Musik Studienvariante Kleine-Fakultas</u> <u>2.1. Pflichtmodule</u>

Modul N	lusikwis	senschaft/Musikpä	idagogik 1							
Modulve	rantwortli	ch: Prof. Joana Gro	W							
Qualifikat	ionsziele					nen Kenntnisse, Fähigke aus dem Bachelorstudiu				
Teilmodu	le	Musikwissenschaft I Musikpädagogik I								
Teilnahm vorausset										
Modulprüfung Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.										
LP		Dauer								
5		2 Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 90 h							
Teilmodu	ıl Musikw	issenschaft I	senschaft I							
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in Musikwissenschaft.								
Inhalte				•	-	nstand aus historischer, nnerhalb eines Seminar	S.			
Studienle	istung	Referat und regelma	äßige Teilnahme	•						
Prüfungsl	eistung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): In 15-20 Seiten).	Hausarbeit (Umfa	ang 47.700-6	63.000 2	Zeichen inkl. Leerzeiche	n, ca.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	:	Workload				
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Sem	nester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 60 h			
Teilmodu	ıl Musikpa	ädagogik I								
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden ve Musikpädagogik.	ertiefen ihre theor	retischen und	d wisse	nschaftlichen Kenntniss	e zur			
Inhalte		Diskussion theoriego	eleiteter Aspekte	der Musikpä	ädagog	ik innerhalb eines Semir	ars.			
Studienle	eistung Referat und regelmäßige Teilnahme.									
Prüfungsl	Prüfungsleistung Prüfung ( <b>benotet</b> ): Hausarbeit (Umfang 47.700-63.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, ca. 15-20 Seiten).									
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload				
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Sem	nester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h			

MALG StO 40/2025 Seite 19 von 26



Modul N	lusikwis	senschaft/Musikpä	dagogik 2							
Modulver	antwortlich	n: Prof. Joana Grow								
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden int Erfahrungen in Musi				en Kenntnisse, Fähigke	iten und			
Teilmodu	le	Musikpädagogik II Musikwissenschaft I	I							
Teilnahm vorausset	~									
Modulprüfung Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul.										
LP		Dauer	•							
5		2 Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 90 h							
Teilmodu	ıl Musikpa	dagogik II								
Qualifikationsziele Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in Musikpädagogik.										
Inhalte				-	_	nstand aus historischer, halb eines Seminars.				
Studienle	istung	Referat und regelmä	ißige Teilnahme	1						
Prüfungsl	eistung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): F	Präsentation.							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload				
3	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semes	ster	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 60 h			
Teilmodu	ıl Musikw	issenschaft II								
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden ver Musikwissenschaft.	ertiefen ihre theor	retischen und p	oraktis	schen Kenntnisse zur				
Inhalte		Diskussion einschlä	giger Aspekte de	r Musikwissen	schaf	t innerhalb eines Semin	ars.			
Studienle	leistung Referat und regelmäßige Teilnahme.									
Prüfungsleistung Prüfung (benotet): Präsentation.										
LP	SWS	Lehrformen	Dauer Häufigkeit Workload							
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semes	ster	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h			

MALG StO 40/2025 Seite 20 von 26



		scher Schwerpunk rumentalausbildur	· ·	gogisch						
Modulver	antwortlich	n: Prof. Joana Grow								
Qualifika	tionsziele	_	g für den Klasse	n- bzw. Gru	ppenun	Gesang aus dem terricht auf künstlerisch arre bzw. Klavier schul				
Teilmodu	lle	Einzelunterricht Schulpraktisches Mu	usizieren							
Teilnahm vorausse										
Modulprü	ifung	Eine <b>benotete</b> Prüfu	ung im gewählter	n Teilmodul	als Kon	nbinationsprüfung.				
<b>LP</b> 10		Dauer 2 Semester	Präsenzstudium 45 k							
Teilmod	ul Einzelu	nterricht	rricht							
Qualifika	tionsziele	Die Studierenden sin Gruppenunterricht a	-			Gesang für den Klasser u machen.	ı- bzw.			
Inhalte		Künstlerischer Instru	ımental- bzw. Ge	esangsunter	rricht.					
Studienle	eistung	Regelmäßige Teilna	hme.							
Prüfungs	leistung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): Fin einer Lerngruppe.		entiertes Ko	nzert gg	f. mit musikalischer Era	ırbeitung			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkei	it	Workload				
6	1	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Ser	mester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 150 h			
Teilmod	ul Schulpr	aktisches Musiziere	n							
Qualifika	tionsziele	Die Studierenden se	etzen ihr Instrum	ent bzw. Git	arre bzv	v. Klavier schulpraktisch	n ein.			
Inhalte		Schulpraktische Inst	rumental- bzw. (	Gesangsanv	wendun	<b>j</b> .				
Studienle	eistung	Regelmäßige Teilnahme.								
Prüfungs	leistung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): Pädagogisch orientiertes Konzert ggf. mit musikalischer Erarbeitung in einer Lerngruppe.								
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkei	it	Workload				
4	0,5	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Ser	mester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 105 h			

MALG StO 40/2025 Seite 21 von 26



Modul F	achprakt	tikum							
Modulver	antwortlich	n: Prof. Joana Grow							
Qualifikat	tionsziele			•	_	auf das Beobachten, an Gymnasium und			
Teilmodu	le	Vorbereitungssemin Schulpraktikum	ar						
Teilnahm vorausse		Das Fachpraktikum Musikpädagogik Plu			odule V	orbereitungsseminar und			
Modulprüfung benotete Prüfung im Teilmodul Schulpraktikum.									
LP		Dauer	Häufigkeit		Workle Präser	oad nzstudium	30 h		
7		2 Semester	Beginn WS			studium	180 h		
Teilmodu	ul Vorbere	eitungsseminar	ıngsseminar						
Qualifikat	tionsziele	Analysieren, Planen	und Evaluieren	von Musikun	terricht	nntnisse zum Beobachten, t, bereiten Schul- bzw. n aus, nutzen Fachvokabu			
Inhalte		Situationen, Aufgab	en und Arbeitswe	eisen schulis	chen M	lusikunterrichts.			
Studienle	eistung	Regelmäßige Teilna	ıhme.						
Prüfungs	leistung								
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload			
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Seme	ester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h		
Teilmodu	ul Schulpr	aktikum							
Qualifikat	tionsziele		higungen zu Beo	_		sikunterrichtlicher Praxis w munikation zu tatsächlich	eiter,		
Inhalte		Hospitationen und Unterrichtsversuche an Gymnasien und Gesamtschulen, Verständigungen mit Mentor*innen und Praktikumsbegleitenden.							
Studienle	eistung	g Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungs	leistung	Prüfung (benotet): I	Praktikumsberich	it (Umfang ca	a. 5000	Wörter).			
LP	SWS	Lehrformen	ehrformen Dauer Häufigkeit Workload						
5		Praktikum	5 Wochen	Jedes Sem	nester	Präsenzstudium Selbststudium	75 h 75 h		

MALG StO 40/2025 Seite 22 von 26



### **Modul Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann im Erstfach Musik- oder im Zweitfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. In der Studienvariante Kleine Fakultas muss die Arbeit im Erstfach Musik geschrieben werden.

geschrieb	en werder	n.									
Modulver	antwortlich	n: Prof. Joana Grow									
Qualifikat	ionsziele		stständig nach wi			orgegebenen Frist ein F ethoden zu bearbeiten					
Teilmodu	le	Kolloquium Masterarbeit									
Teilnahm vorausse	tzung	Auslandsaufenthalt beziehungsweise Spanner des Deutsche unabhängig davon, Zeitpunkt der Anme Prüfungsordnung).	veziehungsweise Zweitfaches oder auch in der Studienvariante Kleine Fakultas einen Auslandsaufenthalt entsprechend § 4 Absatz 7 der aktuellen Prüfungsordnung veziehungsweise Sprachnachweise oder im Fach Sport den Nachweis der Ersten Hilfe vowie des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze vor, so sind diese unabhängig davon, in welchem Fach die Masterarbeit geschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen (siehe auch § 12 der aktuellen								
Modulprü	fung	Eine <b>benotete</b> Prüft									
<b>LP</b> 25		Dauer 1 Semester	Häufigkeit Jedes Semes	ster		oad nzstudium studium	30 h 720 h				
Teilmodu	ıl Kolloqu	ium	·								
Qualifikat	ionsziele	Die Studierenden si präsentieren.	nd in der Lage, Ir	nhalt, Konze	ept und	Gliederung ihrer Maste	rarbeit zu				
Inhalte		Vorstellen des Arbe									
Studienle	istung	Regelmäßige Teilna	hme.								
Prüfungsl	leistung										
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkei	t	Workload					
2	2	Kolloquium	1 Semester	Jedes Ser	nester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h				
Teilmodu	ul Mastera	rbeit									
Qualifikat	ionsziele		_			orgegebenen Frist ein F ethoden zu bearbeiten	roblem				
Inhalte	halte										
Studienle	istung										
Prüfungsl	Prüfungsleistung  Prüfung (benotet): Masterarbeit Umfang 50-70 Seiten (siehe dazu § 7 der aktuellen Prüfungsordnung sowie §§13 bis 17 der aktuellen Studienordnung)										
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkei Jedes Seme		Workload					
23		Selbststudium	1 Semester	Empfohlen ir Semester		Präsenzstudium Selbststudium	 690 h				

MALG StO 40/2025 Seite 23 von 26



## 2.2 Wahlpflichtmodule

Aus drei Modulen müssen zwei belegt werden.

Modul Schwerpunkt Klassenmusizieren und schulpraktisches Arrangieren									
Modulver	antwortlich	: Prof. Joana Grow							
Qualifikationsziele		Die Studierenden können Arrangements für diverse Schülergruppen erstellen und sind in der Lage, die Arrangements in der Klasse oder Gruppe anzuleiten und umzusetzen.							
Teilmodule		Schulpraktisches Arrangieren Studienbegleitendes Schulprojekt							
Teilnahme- voraussetzung									
Modulprüfung Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul als Kombinationsprüfung.									
<b>LP</b> 4		Dauer 2 Semester	Häufigkeit Beginn WS		Workload Präsenzstudium Selbststudium		60 h 60 h		
Teilmodul Schulpraktisches Arrangieren									
Qualifikationsziele		Die Studierenden können Arrangements für diverse Schülergruppen erstellen.							
Inhalte		Erstellen und Üben von Arrangements im Sinne "musikpädagogischer Musik" (zielgruppenorientierte Ausführung).							
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung		Prüfung ( <b>benotet</b> ): Präsentation einer Seminararbeit oder Präsentation eines Schulprojekts.							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload			
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h		
Teilmodu	ıl Studien	begleitendes Schulp	rojekt						
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, die Arrangements in der Klasse oder Gruppe anzuleiten und umzusetzen.							
Inhalte		Hospitation und Arbeit in einer ausgewählten Schulklasse zur Umsetzung der Arrangement-Arbeiten.							
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung		Prüfung ( <b>benotet</b> ): Präsentation einer Seminararbeit oder Präsentation eines Schulprojekts.							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload			
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h		

StO MALG 40/2025 Seite 24 von 26



Modul Schwerpunkt Chorleitung (Chor; Jazzchor)									
Modulver	antwortlich	n: Prof. Joana Grow							
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen umfassende chorleiterische Fähigkeiten und sind in der Lage, diese Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.							
Teilmodule		Chor, Popchor oder Jazzchor Chor, Jazzchor schulisch orientiert							
Teilnahme- voraussetzung									
Modulprüfung Eine benotete Prüfung im gewählten Teilmodul als Kombinationsprüfung.									
LP		Dauer	Häufigkeit	ufigkeit Workl					
4		2 Semester	Beginn WS		Präsenzstudium Selbststudium		60 h 60 h		
Teilmodul Chor, Popchor oder Jazzchor									
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen umfassende chorleiterische Fähigkeiten.							
Inhalte		Chorleitung (jazz/pop-orientiert und/oder "klassik"-orientiert) fokussiert auf schulische Anforderungen.							
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung		Prüfung ( <b>benotet</b> ): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Woi	rkload			
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semes	ter I	senzstudium oststudium	30 h 30 h		
Teilmodu	ıl Chor, Ja	azzchor schulisch or	rientiert						
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, ihre chorleiterischen Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.							
Inhalte		Hospitation und Arbeit in einer ausgewählten Schulklasse zur Umsetzung der chorischen Erfahrungen.							
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung		Prüfung ( <b>benotet</b> ): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Woi	rkload			
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semes	tor	senzstudium oststudium	30 h 30 h		

StO MALG 40/2025 Seite 25 von 26



Modul	Schwerpu	ınkt Ensembleleitı	ıng (Orchester	, Bigband/Co	omb	0)			
Modulve	rantwortlich	n: Prof. Joana Grow							
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen umfassende ensembleleiterische Fähigkeiten und sind in der Lage, diese Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.							
Teilmodule		Orchester, Bigband/Combo Orchester, Bigband schulisch orientiert							
Teilnahme- voraussetzung									
Modulpri	üfung	Eine <b>benotete</b> Prüf	ung im gewählter	n Teilmodul als	Kom	binationsprüfung.			
LP		Dauer				kload			
4		2 Semester	Beginn WS		Präsenzstudium Selbststudium		60 h 60 h		
Teilmod	ul Orchest	ter, Bigband/Combo							
Qualifikationsziele		Die Studierenden erlangen umfassende ensembleleiterische Fähigkeiten.							
Inhalte		Orchester-/Ensemble-Leitung (jazz/pop-orientiert und/oder "klassik"-orientiert) fokussiert auf schulische Anforderungen.							
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung		Prüfung ( <b>benotet</b> ): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).							
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload			
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h		
Teilmod	ul Orchest	ter, Bigband schulis	ch orientiert						
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, ihre ensembleleiterischen Fähigkeiten in der Klasse oder Gruppe angemessen umzusetzen.							
Inhalte		Hospitation und Arbeit in einer ausgewählten Schulklasse zur Umsetzung der Ensembleleitungserfahrungen.							
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme.							
Prüfungsleistung		Prüfung ( <b>benotet</b> ): Präsentation (musikpraktisch mit Schulensemble) oder Seminararbeit (Lerntagebuch im Portfoliostil).							
LP	sws	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit		Workload			
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h		

StO MALG 40/2025 Seite 26 von 26